

Konzept für Distanzunterricht

Städtisches Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Leverkusen

Stand: 19.11.2020

Vorwort

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des MSB („Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg“, „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, dem sogenannten „Faktenblatt“ sowie weiteren Veröffentlichungen). Ebenfalls eingeflossen sind die praktischen Erfahrungen von Distanzunterricht seit der Schulschließung ab dem 13.03.2020. Das Konzept soll allen Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Ausbildungsbetrieben Auskunft geben, mit welchem Verständnis und in welcher Weise an unserem Berufskolleg Distanzunterricht durchgeführt wird.

1 Klärung des Begriffs Distanzunterricht

Distanzunterricht ist eine Form des Schulunterrichts, die sich aus der Beschulungspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung des Unterrichts bei Auftreten zum Beispiel einer Pandemie ergibt. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind im Distanzunterricht räumlich getrennt und es werden die vorhandenen technischen Möglichkeiten genutzt, um die räumliche Distanz zu überwinden. Der Distanzunterricht ersetzt damit zeitweise den Präsenzunterricht. Die Lernprozesse werden didaktisch und methodisch der geänderten Situation angepasst. Ziel ist eine Form des Unterrichts, die den Wegfall des Präsenzunterrichts nach Möglichkeit kompensiert.

Voraussetzung für den Distanzunterricht ist die Medienkompetenz aller Akteure, insbesondere im Hinblick auf elektronische Medien. Hierzu liegt eine Kann-Liste vor, die die Kompetenz im Detail beschreibt.

Medienkompetenz als Teil von Handlungskompetenz zu entwickeln ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms, wo wir das Ziel „neue Technologien zugänglich machen“ formulieren. Es geht um eine Schlüsselqualifikation, die in allen Bildungsgängen fächerübergreifend vermittelt wird. Dazu gehört vor allem, Standardprogramme zu bedienen, mit Kommunikations- und Lernplattformen umzugehen und den Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Diese Kompetenzen werden im Distanzunterricht in besonderer Weise benötigt und weiter ausgebildet.

Die festgelegten Standardprogramme des BKL sind:

- Office365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Forms, Teams, OneNote, OneDrive)

2 Technische und organisatorische Rahmenbedingungen

Seit Februar 2020 besitzt unsere Schule für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer Office365-Lizenzen. Der Schulträger, die Stadt Leverkusen, hat zudem alle Schüler-PCs mit der pädagogischen Oberfläche MNSpro-AIX ausgestattet, mit der auf Office365 zugegriffen werden kann. Somit kann die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über E-Mails und Chats mit „Teams“ stattfinden. Teams bietet auch die Möglichkeit von Videochats. Der IT-

Ausstattung der Schule fehlen zurzeit noch Kameras und Headsets, hier wird in Zukunft mit bereits beantragten iPads Abhilfe geschaffen.

Unbedingte Voraussetzung für das Einüben der digitalen Arbeitsweisen an der Schule ist die Verfügbarkeit eines WLANs für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulstandorten. Augenblicklich ist dies nur am Standort Kerschensteinerstraße gegeben.

Aus Sicht der Stadt gibt es keine datenschutzrechtlichen Bedenken der Nutzung von Office 365, da die Kommunikation verschlüsselt erfolgt.

Schülerinnen und Schüler sind im Distanzunterricht über Office365 erreichbar. Damit Probleme, die durch unzureichende Endgeräte entstehen, gelöst werden, findet für die Schule eine interne Bedarfsanalyse statt, um Aufschluss über die momentane Situation zu erhalten. Bei Bedarf sollen zusätzliche Endgeräte durch den Schulträger für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Für den Einsatz der vorhandenen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler soll es zukünftig Schulungen oder einen Schulsupport in Form einer AG oder Schülerscouts (z. B. zwei E-Coaches pro Klasse) geben, um dafür zu sorgen, dass diese Geräte so gut wie möglich einsetzbar sind und alle Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, im Distanzunterricht ihrer Verpflichtung zur unterrichtlichen Mitarbeit nachzukommen.

Lehrerinnen und Lehrer können ihre privaten Endgeräte nutzen, wenn sie vorab einen Antrag auf Genehmigung bei der Schulleitung gestellt haben. Diese Anträge können jederzeit neu gestellt oder verändert werden, wenn sich Änderungen bei den Endgeräten ergeben. Die Stadt Leverkusen ist im Beschaffungsprozess für einheitliche Endgeräte für alle Lehrerinnen und Lehrer aktiv.

Um sicher zu stellen, dass alle Lehrkräfte in der Lage sind, sicher die gängigen Anwendungen Teams und Kursnotizbuch zu verwenden, finden im Kollegium zeitnah interne Fortbildungen auf Basis bereits existierender interner Tutorials statt. Ebenfalls wird eine FAQ-Seite eingerichtet, auf der Praxisprobleme genannt und beantwortet werden können.

Für Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich Technik und Software soll zukünftig eine festgelegte virtuelle Sprechstunde der EDV-Gruppe angeboten werden (im Wechsel der Mitglieder, zum Beispiel mittwochs 15:00 bis 16:00 über Teams). Nach Möglichkeit werden die Erkenntnisse auch dieser Sprechstunde ebenfalls in die FAQs eingespeist bzw. bei komplexeren Problemen in Form weiterer (Kurz-)Tutorials aufgegriffen, sodass möglichst effizient ein digitales Arbeiten aller Kolleginnen und Kollegen gewährleistet ist.

3 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt ausschließlich über Teams in Office365. Es wird vorab für jede Klasse ein Team eingerichtet. Anschließend werden durch die Klassenleitungen für ihre jeweilige Klasse „Kanäle“ eingerichtet; jedes Unterrichtsfach bzw. Lernfeld erhält einen Kanal. Neben den Lehrerinnen und Lehrern des Klassenteams kann auch die Steuergruppe des Bereichs auf die Kanäle zugreifen, um das Klassenteam bei eventuellen technischen Problemen zu unterstützen. Materialien zum Unterricht werden über Teams oder das

Kursnotizbuch (Einstieg über Teams – Sonstiges – Kursnotizbuch) bereitgestellt. Alle Lehrerinnen und Lehrer können über portal.mnspro.cloud bei Bedarf Schülerpasswörter neu vergeben (siehe unten).

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Distanzunterricht über Office365 erreichbar zu sein, insbesondere in den Zeiten, in denen ihr Unterricht bei Präsenz stattgefunden hätte. Auch die telefonische Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern ist zu diesen Stundenplanzeiten möglich. Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei Videokonferenzen muss einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre entsprechen.

Lehrerinnen und Lehrer sind bei einer vollständigen Schulschließung in ihren Stundenplanzeiten für ihre Klassen über Office 365 erreichbar. Videokonferenzen zwischen Lehrkräften und Klassen finden nach vorheriger Absprache im Klassenteam nur in den Zeitfenstern statt, in denen bei Präsenz der Fachunterricht stattgefunden hätte, damit nicht mehrere Konferenzen kollidieren. Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt in der Regel über den „Kalender“ in Teams. Für weitere mögliche Sprechzeiten werden allgemeine Arbeitszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr vereinbart und auch Abgabetermine liegen innerhalb dieser allgemeinen Arbeitszeit (Ausnahmen bei der Fachschule für Wirtschaft möglich). Schülerinnen und Schüler erhalten für bearbeitete und eingereichte Arbeitsmaterialien nach angemessener Zeit (d. h. ähnlich wie im Präsenzunterricht) eine Rückmeldung. Sollte eine individuelle Rückmeldung bei jeder Schülerin und jedem Schüler zu aufwändig sein, werden (ähnlich wie im Präsenzunterricht) exemplarische Rückmeldungen gegeben.

Dem Bedürfnis nach Messenger-Kommunikation kann mit der Nutzung von Teams auch auf Smartphones oder Tablets (Surface, iPad) nachgekommen werden. Teams eignet sich in gleicher Weise wie WhatsApp und hat die gleichen Funktionen.

Von der Nutzung von WhatsApp oder anderen Messengern für Unterricht wird aus Datenschutzgründen dringend abgeraten.

Weitere Hinweise im Überblick befinden sich im Anhang.

4 Dokumentation im Klassenbuch

Das Klassenbuch gehört zu den obligatorischen Dokumentationen des Schulbetriebs. Gerichtlich wird es als Urkunde über Anwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler anerkannt und dient vor allem als Nachweis über erteilten Unterricht. Während der ersten Schulschließung im März 2020 wurden die Eintragungen in den Klassenbüchern ausgesetzt und durch den Nachweis der schulinternen Evaluation über Distanzunterricht ersetzt. In diesem Schuljahr werden sowohl Präsenz- als auch Distanzunterricht vollumfänglich in die Klassenbücher eingetragen. Es ist auch zu vermerken, welche Schülerinnen und Schüler sich wie lange in Quarantäne befinden.

Mittelfristig sollen digitale Klassenbücher eingesetzt werden, die in zwei Leverkusener Schulen bereits in der Testphase sind.

Sollte Präsenz- und Distanzunterricht im Team-Teaching erfolgen, sind Paraphen von beiden Lehrkräften nötig. Die Präsenzlehrkraft schreibt zudem ihr Kürzel (ABC) vor die Paraphe, da Paraphen häufig nicht leserlich sind und die Präsenzlehrkraft unter Umständen nur Kurzeinsätze hat.

Fehlzeiten können im Distanzunterricht nicht in gleicher Weise erfasst werden wie bei Präsenzunterricht. Grundsätzlich gilt: Wer sich nicht als krank oder verhindert meldet, gilt als anwesend. Bei Videokonferenzen erfolgt zu Beginn und zum Ende eine Anwesenheitskontrolle, stichpunktartig ist auch das Ansprechen von Schülerinnen und Schülern während der Konferenz zu Kontrollzwecken möglich (vergleichbar dem Präsenzunterricht). Schülerinnen und Schüler, die nicht am Distanzunterricht teilnehmen können (zum Beispiel an einer Videokonferenz), haben sich jedoch vorher abzumelden und in jedem Fall schriftlich zu entschuldigen. Atteste können für versäumte Unterrichtszeiten als Entschuldigungen eingereicht werden. Quarantänezeiten werden durch die Gesundheitsämter schriftlich mitgeteilt. Diese Fehlzeiten gelten als entschuldigt. Fehlzeiten, die in die Zeit von Präsenzunterricht fallen, werden mit den Fehlzeiten während des Distanzunterrichts zusammenge-rechnet. Versäumter Unterricht ist eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler nach-zuarbeiten. Die Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterricht kann unterschiedlich nachgewie-sen werden, zum Beispiel als Teilnahme an Videokonferenzen oder durch pünktliche Abgabe von Aufgaben.

5.1 Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler im Fall einer Schulschließung

Im Fall einer Schulschließung werden alle Schülerinnen und Schüler ausschließlich durch Distanzunterricht ihren Unterricht erhalten. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Der Distanzunterricht wird von den Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bildungspläne und schulinternen didaktischen Jahresplanungen vorbereitet und möglichst in digitaler Form durchgeführt. Die konkrete digitale Form hängt dabei von der Verfügbarkeit der digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler ab. Das bedeutet, dass in Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich nur ein Handy nutzen können und keine Druckmöglichkeit haben, auf Arbeitsblätter mit längeren Texten und komplexem Layout in der Regel verzichtet werden und vor allem existierende Schulbücher genutzt werden sollten. Es sollte stets im Auge behalten werden, dass die Lerngruppe als Minimalmöglichkeit oft nur analoge Arbeitsergebnisse abfotografieren und hochladen kann. Sollte sich die digitale Umsetzung als nicht praktikabel erweisen, wird festgehalten: Die Schulgebäude sind für die Lehrerinnen und Lehrer da-bei weiter zugänglich. Auch Übergaben von analogen Unterrichtsmaterialien (z. B. Aufgabenblät-tern) an einzelne Schülerinnen und Schüler sind somit möglich. Die Verwendung von analogen Un-terrichtsmaterialien bietet sich vor allem in Lerngruppen an, die nur unzureichende digitale Endge-räte zur Verfügung haben.

Im Distanzunterricht kann mit Wochenplänen gearbeitet werden, um die Belastung für alle Beteilig-ten zu reduzieren. Je nach Bildungsgang und Grad der Selbständigkeit der Lerngruppe kann auch mit Kann-Listen, Lernsituationen oder Tagesfällen gearbeitet werden.

Beispiel für einen Wochenplan für das Fach Mathematik einer Unterstufe HöHa mit drei Wochenstunden

Thema der Woche:

Die Zeichnung und Beschreibung von nicht linearen ganzrationalen Funktionen

Doppelstunde am Dienstag, den tt.mm.jjjj:

1./2. Stunde: Bearbeiten Sie die Zeichnung und Beschreibung von quadratischen Funktionen (AB Seite 1-4)

2. Stunde: Ich stehe Ihnen im Chat für Ihre Fragen zur Verfügung.

Hausaufgabe zum nächsten Montag, den tt.mm.jjjj:

Bearbeiten Sie die Zeichnung und Beschreibung der Funktionen 3. Grades. (AB Seite 5-9), Abgabe bis Montag, 16:00 Uhr

Einzelstunde am Donnerstag, den tt.mm.jjjj:

Wir treffen uns in einer Sitzung über Teams. Wir vergleichen die Ergebnisse der quadratischen Funktionen und klären offene Fragen.

Eine 1:1-Umsetzung von Präsenzunterricht in Distanzunterricht, also die Abbildung des Stundenplans durch ausschließlichen Unterricht per Videokonferenz, ist nicht zielführend. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aneinanderreihung von Videokonferenzen zu einer Überlastung sowohl der Lehrerinnen und Lehrer als auch der Schülerinnen und Schüler führt. In der Vergangenheit kam es außerdem zu Überforderungen, weil zu viele Unterrichtsinhalte in den Distanzunterricht gelegt wurden. **Hier gilt es für die Lehrerinnen und Lehrer, den Fokus auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu legen und bei den Inhalten sorgsam die Lern- und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler im Blick zu haben.**

Der Distanzunterricht umfasst alle Fächer. Fächer wie Sport/Gesundheitsförderung oder Wirtschaftsinformatik sind im Distanzunterricht theoriegeleitet zu unterrichten. Praktische Übungen und Anwendungen haben in diesem Fall gegenüber dem Theorieunterricht zurückzustehen.

5.2 Distanzunterricht für einige Kolleginnen und Kollegen

Aus gesundheitlichen Gründen können Lehrerinnen und Lehrer vom Präsenzunterricht ausgenommen werden. Ihre Dienstpflicht besteht uneingeschränkt weiter. Sie nehmen an Konferenzen in Präsenz teil. Für unsere Schule hat die Schulleitung bestimmt, dass Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund eines Attests nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, mindestens 50 % ihres nach dem Stundenplan zu erteilendem Unterricht im Schulgebäude anwesend sind. Sie haben die didaktische und inhaltliche Verantwortung für den Unterricht, der von Kolleginnen und Kollegen im Präsenzunterricht unterstützt wird (Team-Teaching). Die organisatorische und pädagogische Verantwortung hat die Präsenz-Lehrkraft. Sie kann an der Beurteilung von sonstigen Leistungen mitwirken und diese vorschlagsweise ergänzen. Die Lehrkraft im Distanzunterricht steht in der Zeit, zu der sie sich im Schulgebäude in einem Nebenraum befindet, für die Schülerinnen und Schüler für Beratung zur Verfügung. Die Distanzlehrkraft kann in dieser Zeit auch analoges Unterrichtsmaterial

erstellen und über die Lehrerfachanlage der Präsenzlehrkraft zur Verfügung stellen sowie Rückläufe aus Klassenarbeiten und Tests direkt erhalten.

Wenn einzelne Lehrerinnen und Lehrer von Quarantänemaßnahmen betroffen sind, ihre Klassen aber in Präsenz im Schulgebäude sind, erhalten die Schülerinnen und Schüler Arbeitsblätter und Aufgabenstellungen und werden im Schulgebäude von anderen Lehrkräften mitbetreut. Dies erfolgt analog zu Fehlzeiten von Lehrkräften durch Krankheit oder andere Anlässe. Darüber hinaus können Videokonferenzen oder Chats zwischen der Distanz-Lehrkraft und der Klasse stattfinden.

5.3 Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse

Für den Fall, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler vom zuständigen Gesundheitsamt mit einer Quarantäne belegt werden, während der Rest der Klasse im Präsenzunterricht beschult wird, gilt folgendes Vorgehen:

Die Schülerinnen und Schüler melden ihre Quarantäne der Klassenleitung und die Klassenleitung gibt das an die Schulleitung weiter.

Ebenso sind sie verpflichtet, sich unverzüglich bei Beginn der Quarantänezeit über Teams-Chat bei allen ihren Fachlehrerinnen und -lehrern unter Angabe der Quarantänedauer zu melden. Sollte dies nicht geschehen, haben Schülerinnen und Schüler kein Anrecht auf Distanzlernmaterialien und erhalten unter Umständen eine ungenügende Leistungsbewertung für die Zeit der versäumten Unterrichtsstunden. Auf diese Weise werden die Klassenlehrerinnen und -lehrer entlastet und die Selbstverpflichtung und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler verstärkt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während ihrer Quarantänezeit digital oder analog alle Arbeitsblätter und Aufgabenstellungen und werden auf Nachfrage über die Unterrichtsinhalte informiert. Dies erfolgt analog zu Fehlzeiten durch Krankheit, bei denen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Pflicht haben, verpassten Unterricht nachzuarbeiten und sich aktiv um Informationen darüber zu kümmern. Die Versorgung mit Informationen ist für die Schülerinnen und Schüler eine sogenannte Holschuld und keine Bringschuld der Lehrerinnen und Lehrer

Ein 1:1-Distanzunterricht zum Vergleich zu Präsenzunterricht erfolgt mit Blick auf die Personalressourcen nicht. Bei kurzen Quarantänezeiten von bis zu maximal 10 Unterrichtstagen ist auch ohne expliziten Distanzunterricht das Verfolgen von Unterrichtsinhalten vertretbar.

Eine Teilnahme von Distanz-Schülerinnen und -schülern am Präsenzunterricht per Videokonferenz oder Telefon ist gestattet, wenn nicht ausdrücklich Beteiligte widersprechen. Im Sinne des Datenschutzes werden alle Beteiligten darauf hingewiesen, dass Mitschnitte oder Standbilder einer digitalen Unterrichtsteilnahme nur nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmer (z. B. abfotografieren des Tafelbilds oder eines Schülerergebnisses) zulässig sind. Ein Recht auf Teilnahme in dieser Form besteht nicht.

5.4 Distanzunterricht für ganze Lerngruppen (Teilschulschließung)

Sollte eine ganze Lerngruppe von einer Quarantänemaßnahme betroffen sein, erhält die Gruppe Distanzunterricht. Dieser Distanzunterricht findet, wenn sich auch die Lehrkraft im Distanzunterricht befindet, möglichst im Zeitraster des Stundenplans statt. Sollte dies wegen veränderter Lehr-

kräfte oder wegen technischer Probleme nicht möglich sein, kann der Distanzunterricht auch zu anderen Uhrzeiten stattfinden. Das Unterrichtsangebot soll im Distanzunterricht dem Präsenzunterricht entsprechen. Es ist weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrerinnen und Lehrer leistbar, eine 1:1-Umsetzung anzubieten. Distanzunterricht funktioniert nur, wenn die Unterrichtsformate angepasst, veränderte Lernsituationen mit höherem Grad an Selbstorientierung und Selbständigkeit angeboten, sowie andere Aufgabentypen ausgewählt werden. Der Distanzunterricht darf und soll nicht zu einer Mehrarbeit des Kollegiums aber auch nicht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen. Für erfolgreichen Distanzunterricht ist Flexibilität und Pragmatismus im Rahmen der Vorgaben und externen Bedingungen eine Grundbedingung.

6 Leistungsbewertung

Das schulinterne Konzept zur Leistungsbewertung besteht weiterhin. Auch das Recht der Schülerinnen und Schüler, jederzeit über ihren individuellen Leistungsstand informiert zu werden, besteht im Distanzunterricht fort. Gespräche über den Leistungsstand sind auch per Videochat möglich und je nach Situation vorzuziehen.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG) notwendig. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren.

Die Fachkonferenzen legen fest, wie dies konkret umsetzbar ist. Sonstige Leistungen können zum Beispiel durch Referate per Videokonferenz oder andere Beiträge erbracht werden. Im Distanzlernen bietet sich zudem eine begleitende Bewertung an, z. B. mit Hilfe von E-Portfolios, Bewertungsbögen und standardisierten Lernstandrückmeldungen.

Die Bildungsgänge werden sukzessiv notwendige Festlegungen zu quantitativen und vor allem auch qualitativen Verfahren der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsüberprüfung treffen. Diese sollen vor allem transparent kommuniziert werden und für Schülerinnen und Schüler dauerhaft abrufbar sein.

7 Fortbildung, Qualifizierung, Standards

Unser Berufskolleg besitzt ein verbindliches Fortbildungskonzept, das durch die Lehrer- und Schulkonferenz beschlossen wurde. Dieses Konzept unterstützt die persönlichen und systemischen Fortbildungen des Kollegiums. Die rasante Entwicklung nach Einführung von Office365 an unserer Schule und die pandemische Situation hatten erfordert, dass sich ausnahmslos alle Kolleginnen und Kollegen sowohl durch Autodidaktik als auch durch gemeinsamen Austausch untereinander die benötigten Kompetenzen angeeignet haben. Durch zur Verfügung gestellte Tutorials und Screencasts, sowie größere Fortbildungen zum Schuljahresanfang wurde versucht, allen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung zukommen zu lassen. Weitere Fortbildungsbedarfe werden ermittelt und fortlaufend weitere Angebote ausgearbeitet.

Eine Vereinheitlichung der erforderlichen Standards soll, wie in diesem Konzept beschrieben, sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrerinnen und Lehrern Sicherheit geben, welche Kompetenzen erwartet werden. Zusammenfassend wird erwartet, dass alle Beteiligten am Lehr-/Lernprozess sich sicher in der Lernumgebung Office365, Teams und OneNote bewegen können. Um hier eine Hilfestellung zu geben, befindet sich im Anhang zu diesem Konzept eine sogenannte „Kann-Liste“ mit konkreten Indikatoren für ein gelungenes Arbeiten mit diesen Programmen und Kommunikationsmitteln. Die Kann-Listen mit Aufgaben der Niveaustufen „Basics“ und „Advanced“ sollen Orientierung und Sicherheit geben. Aufbauend darauf ist einzuschätzen, an welcher Stelle und in welcher Weise weitere Fortbildungsangebote notwendig sind.

8 Blended Learning / Hybrides Lernen

Sollte es vom Schulministerium zu einer Anordnung bezüglich eines A- und B-Wochen-Unterrichts kommen, würde ein Unterrichtskonzept für Hybrides Lernen notwendig sein.

Seit Schuljahresbeginn liegt ein zweiter Gesamtstundenplan vor, der einen Präsenzunterricht in A- und B-Wochentakt darstellt. Lerngruppen, die über einer Größe über 15 Schülerinnen und Schülern lägen, würden in zwei Lerngruppen geteilt. Kleinere Lerngruppen würden bestehen bleiben und würden nicht in den A- und B-Wochentakt wechseln. Flexible Lösungen sind möglich, wenn zum Beispiel sehr große Klassenräume zur Verfügung stehen.

Die Vorgehensweise bei Hybriden Unterrichtsmodellen soll anknüpfen an die in der „Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg“ des Schulministeriums NRW aufgezeigten Beispiele. „Blended Learning bezeichnet dabei die didaktisch sinnvolle Kombination klassischen Präsenzunterrichts und virtuell gestützten Distanzunterrichts mittels verschiedener Methoden, Sozialformen und Medien. Der auch mehrmalige Wechsel zwischen den Phasen ist mit Blick auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und die konkrete Unterrichtsplanung zu konzipieren.“ In der Broschüre finden sich hilfreiche Beispiele zu Flipped-Classroom-Konzepten und Checklisten für deren Umsetzung.

(Quelle: Schulministerium NRW)

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/distanzunterricht/handreicherung/download-handreichung.html>

9 Verpflichtungen

Das vorliegende Konzept enthält anspruchsvolle Verpflichtungen und Erwartungen an die schulinternen gleichwohl schulexternen Akteure. Einerseits betreffen diese unsere Schülerinnen und Schüler sowie uns als Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft die vereinbarten Regelungen zu beachten und Standards einzuhalten haben. Andererseits betreffen diese unsere dualen Partner der Berufsausbildung, die ihrerseits handeln müssen, um ihren Auszubildenden die Teilnahme an dieser Form des Unterrichts zu ermöglichen.

Für die Schülerinnen und Schüler wird auf Grundlage dieses Konzepts eine Verpflichtungserklärung angefertigt, aus der konkret alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang des Distanzunterrichts zu erkennen sind. Diese Erklärung wird allen Schülerinnen und Schülern über die Klassenleitung zugänglich gemacht und deren Verkündung im Klassenbuch dokumentiert.

Für die Ausbildungsbetriebe wird auf Grundlage dieses Konzepts ein Anschreiben entworfen, das bei Bedarf von Auszubildenden oder den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern den Betrieben vorgelegt werden kann. In diesem Anschreiben wird noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass ab diesem Schuljahr

- u. U. Leistungsbewertungen im Distanzunterricht auch zu schlechteren Ergebnissen führen können und somit auch Berufsschulabschlüsse gefährdet wären,
- die Teilnahme am Distanzunterricht für die Auszubildenden verpflichtend ist,
- der Distanzunterricht zu den im Stundenplan festgelegten Zeiträumen stattfindet (ein Einbestellen der Auszubildenden in die Betriebe widerspricht somit einer ordnungsgemäßen dualen Berufsausbildung)
- und die Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungsverantwortung auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes wahrnehmen und das schulische Konzept im Sinne der Kooperation unterstützen müssen.

10 Vorgehensweise/Fahrplan

Jede Kollegin und jeder Kollege weiß, dass sie/er prinzipiell bei Fragen von Digitalisierung jede/jeden um Hilfe (an)fragen kann. Diese kollegialen Unterweisungen sind Teil unseres kollegialen Verständnisses und im Grunde selbstverständlich. Mit der hier vorliegenden Kann-Liste sollen allen Kolleginnen und Kollegen die Chance geboten werden, sich auf einen individuellen Lernweg zu begeben, die digitale Kompetenz auf- und weiter auszubauen.

Das Konzept für den Distanzunterricht wird in einem nächsten Schritt um einen FAQ-Katalog ergänzt. Gleichzeitig wird in Teams ein Chat „Distanzunterricht Fragen und Antworten“ mit allen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder eingerichtet. In diesem Chat können Fragen gestellt und beantwortet werden, ähnlich dem Format eines Forums.

Alle Aktivitäten und Materialien sollen Orientierung bieten und eine Motivation sein, sich fit und sicher im Umgang mit Teams und Kursnotizbücher zu machen und zu fühlen. Die Kann-Liste soll als verbindliche Vorgabe dienen, welche Grundfunktionen von allen Kolleginnen und Kollegen sicher eingesetzt werden sollen.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Kann-Liste können im zweiten Schritt Fortbildungen angesetzt werden, die sich auf verschiedenen Niveaustufen an Einsteiger (Basic) oder an Fortgeschrittene (Advanced) richten.

Ausblick

Das vorliegende Konzept soll Antworten auf viele ungeklärte Fragen von Distanzunterricht geben. Es soll zeigen, dass wir uns als Schulgemeinschaft intensiv mit den pandemischen Herausforderungen auseinandersetzen und versuchen, einen bestmöglich angelegten Distanzunterricht anzubieten. Dazu gehört auch, dass wir das Konzept regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüfen (Evaluation).

Unser Konzept wird daher kontinuierlich überarbeitet und angepasst, um das wichtigste Ziel von Schulentwicklungsprozessen zu erreichen: **Das Angebot von gutem Unterricht.**

Leverkusen, 19.11.2020

gez. OStD Luer Ebermann
Schulleitung

Wege der (digitalen) Kommunikation am BKL

Wege der (digitalen) Kommunikation	Schülerinnen und Schüler mit	Lehrerinnen und Lehrer mit	Eltern mit	(Erweiterte) Schulleitung mit
1. Schülerinnen und Schüler	Schüler/innen steht mit Teams ein Instrument zur Verfügung, das eine unmittelbare Kommunikation zwischen einzelnen oder innerhalb von Gruppen ermöglicht. Die Verwendung von anderen Messengerdiensten ist aus schulischer Sicht nicht mehr erforderlich (WhatsApp etc.) und dient somit privaten Zwecken.	Lehrer/innen sprechen Schüler/innen primär persönlich in der Schule an. Ansonsten können sie diese vornehmlich via Teams oder die hinterlegten Kontaktdaten in Office365 (Email, Telefon) erreichen.	--	Die Schulleitung spricht Schüler/innen primär persönlich in der Schule an. Ansonsten kann sie diese auch via Teams oder die hinterlegten Kontaktdaten (Email, Telefon) erreichen.
2. Lehrerinnen und Lehrer	Schüler/innen sprechen die Lehrer/innen primär persönlich an. Ansonsten können Schüler/innen via Teams oder dienstlicher Email die Lehrenden kontaktieren.	Lehrer/innen kommunizieren über unterrichts- und klassenorganisatorische Angelegenheiten innerhalb von Teams oder über ihre dienstlichen Emailkonten. Chats in Gruppen über Teams sind möglich und ersetzen andere Messengerdienste.	Eltern kontaktieren die Lehrer/innen über die bekannte Email-Adresse na-me@berufskolleg-leverkusen.de Keineswegs werden die Teams-Konten der Schüler und Schülerinnen für die Kommunikation genutzt.	Die Schulleitung versendet alle offiziellen dienstlichen Verlautbarungen per Email. Sollte die Schulleitung in Teams Dokumente oder Informationen einstellen, wird dies per Mail kommuniziert.
3. Eltern	--	Lehrer/innen kontaktieren Eltern entweder telefonisch oder über die bei der Schule hinterlegte Emailadresse.	Eltern haben die Möglichkeit, sich im Emailverteiler der Elternpflegschaft anzumelden. eltern-bkl@web.de	Die Schulleitung kontaktiert Eltern entweder telefonisch oder über die bei der Schule hinterlegte Emailadresse.
4. (Erweiterte) Schulleitung	Die Schüler/innen können die Schulleitung gerne persönlich ansprechen. Auch hier besteht die Möglichkeit über Email Kontakt aufzunehmen	Lehrer/innen können die Schulleitung jederzeit persönlich ansprechen. Alle anderen Belange werden per Mail von der dienstlichen Mailadresse aus erledigt.	Die Eltern können die Schulleitung telefonisch oder per Email erreichen.	Die (erweiterte) Schulleitung kommuniziert ausschließlich über die dienstlichen Emailkonten und über Teams. Andere Messengerdienste sind nicht erforderlich